

BEKANNTMACHUNG

Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Bleichenköpfchen“ (OT Ilfeld) der Gemeinde Harztor

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Bleichenköpfchen“ (OT Ilfeld) der Gemeinde Harztor beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Umnutzung und Erweiterung von 5 ehemaligen Wochenendhäusern zu Ferienhäusern.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar und werden mit ausgelegt: Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Bleichenköpfchen“ (OT Ilfeld) der Gemeinde Harztor und die Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan werden zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum

vom 08.09.2025 bis 10.10.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Harztor www.harztor.de, unter dem Link

<https://www.harztor.de/bauamt/#bauleitplanungen> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der Gemeinde Harztor, Ilgerstraße 23, 99768 Harztor während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	geschlossen
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an bauamt@harztor.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Gemeinde Harztor, Ilgerstraße 23, 99768 Harztor oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Harztor unberücksichtigt bleiben können.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Klante
Bürgermeister

Übersichtsplan

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Bleichenköpfchen" (OT Ilfeld) der Gemeinde Harztor

